

IV / Wettspielordnung

Überblick:

1. **Geltungsbereich und Zweck der Wettspielordnung**
2. **Voraussetzung für die Erteilung der Spielberechtigung**
3. **Sportliche Qualifikation**
4. **Durchführungsbestimmungen für Mannschaftsspiele**
5. **Schlussbestimmungen**

Anhang zur WO

**Nominierungskriterien Damen / Herren und Senioren
Einzelwertung bei Meisterschaftsspielen
Erstellung Jahresrangliste und Punktsystem**

1. Geltungsbereich und Zweck

- 1.1 Diese Ordnung gilt für die Regional- und Oberligen. Sie beinhaltet auch die zum Einzelspielbetrieb gehörenden Nominierungskriterien und die für die Ranglisten-erstellung notwendigen Kriterien.
Sie ergänzt und erweitert die Wettspielordnung des DTTB.
Zum Spielbetrieb werden auch Entscheidungsspiele gerechnet.
- 1.2 Grundlage für die Durchführung aller Mannschaftsspiele im SWTTV sind diese WO, die WO und BLO des DTTB sowie die Internationalen Regeln und Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung, wie sie vom DTTB bekannt gemacht sind.
- 1.3 Verantwortlich für den Spielbetrieb ist der Sportausschuss. Die Klassenleiter haben die Einhaltung der WO zu überwachen.
- 1.4 Änderungen dieser WO müssen fristgerecht zum Verbandstag oder zur Hauptausschuss-Sitzung beantragt werden.
- 1.5 Die Klassenleiter sind insbesondere zuständig für
 - Aufstellung der Terminpläne
 - Genehmigung der Mannschaftsmeldungen
 - Umstellungen innerhalb der Mannschaften
 - Sperrvermerke
 - Entgegennahme der Spielberichte
 - Führung der offiziellen Tabellen
 - Überwachung der Einhaltung der WO durch die Vereine
 - Kontakte mit dem Schiedsrichterwart in Fragen des Schiedsrichtereinsatzes
 - Unterrichtung des Pressewartes und der Vereine über das sportliche Geschehen der jeweiligen Spielklasse
 - Spielverlegungen

TIBHAR®

TIBHAR®

TIBHAR®

- Entscheidungen über Proteste

- 1.6 Vereine und Angehörige der Mitgliedsverbände mit einer von ihnen angegebenen Internetadresse stellen in eigener Verantwortung sicher, dass die an sie gesandten elektronischen Dokumente unverzüglich zur Kenntnis genommen werden und vom Zugriff unbefugter Dritter verschont bleiben.
- 1.7 Ist aus dringenden Gründen eine Anpassung an die Wettspielordnung des DTTB erforderlich, so kann in einer Sitzung des Sportausschusses mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Sportwart verpflichtet werden, beim Vorstand einen Änderungsvorschlag einzureichen und über eine Beschlussfassung abstimmen zu lassen unter Beachtung des § 19, Ziffer 2 der Satzung.

2. Voraussetzung für die Erteilung der Spielberechtigung

- 2.1 Die Mannschaften müssen die im Abschnitt 3 festgelegten sportlichen Qualifikationen erfüllen.
- 2.2 Der Vereinsvorstand muss in einer vom SWTTV zur Verfügung gestellten, Teilnahme- und Verpflichtungserklärung mit Unterschrift bestätigen, dass er seiner(n) Mannschaft(en) die Beteiligung am Spielbetrieb erlaubt.
Diese unterschriebene Erklärung gilt, solange mindestens eine Mannschaft in der Regional- oder Oberliga spielt.
Mit dieser Erklärung, die bis zum 03.06. (Poststempel) beim SWTTV-Sportwart eingegangen sein muss, verpflichtet sich der Verein zur Einhaltung aller für den Spielbetrieb geltenden Vorschriften und Bestimmungen sowie zur Erfüllung aller aus der Teilnahme seiner Mannschaft(en) erwachsenden Verpflichtungen. Er erkennt die Satzung des SWTTV an und unterwirft sich dessen Wettspielordnung.

Oberligaaufsteiger und Absteiger aus der 2. Bundesliga erhalten rechtzeitig vor dem 03.06. die Satzung und diese WO einschließlich aller Anhänge.
- 2.3 Jeder Verein verpflichtet sich, das gemäß Gebührenordnung für ihn festgelegte Mannschaftsmeldegeld fristgerecht zu bezahlen.
- 2.4 Erfüllt ein Verein die Voraussetzungen der Ziffern 2.1 bis 2.3 nicht, so wird ihm die Teilnahme am Spielbetrieb in der Regional- bzw. Oberliga verweigert.
- 2.5 Gegen die zu begründende und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehenende Entscheidung steht dem betroffenen Verein der Einspruch beim SWTTV-Rechtsausschuss zu. Die Rechts- und Strafordnung ist zu beachten.

3. Sportliche Qualifikation

- 3.1 Die Regionalliga ist in zwei Damen- und zwei Herrengruppen aufgeteilt. In jeder Gruppe spielen 10 Mannschaften.

Die Gruppen der Regionalligen sind geographisch aufgeteilt in:

- Gruppe 1 / 2 Thüringen und Hessen
- Gruppe 3 / 4 Pfalz, Rheinhessen, Rheinland, Saarland

TIBHAR®

TIBHAR®

TIBHAR®

- 3.2 Die Oberliga ist in jeweils vier Damen- und vier Herrengruppen aufgeteilt. In jeder Gruppe spielen zehn Mannschaften.

Die Gruppen der Oberligen sind geographisch aufgeteilt in:

- Gruppe 1 Thüringen, Hessen (Bezirk Nord) und Hessen (Bezirk Mitte)
- Gruppe 2 Hessen (Bezirk West) und Hessen (Bezirk Süd)
- Gruppe 3 Rheinhessen und Rheinland
- Gruppe 4 Pfalz und Saarland

- 3.3 Für die Auswahl der Mannschaften gelten - unter Beachtung der Auf- und Abstiegsregelungen dieser WO - nur sportliche Gesichtspunkte.

- 3.4 Mannschaften von Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen. Als Spielgemeinschaften gelten Mannschaften, die sich aus Spielern von zwei oder mehr Vereinen zusammensetzen. Eine Zulassung erfolgt auch dann nicht, wenn die betreffende Mannschaft zu Beginn der letzten Meisterschaftsrunde als Mannschaft einer Spielgemeinschaft gestartet war.

- 3.5 Grundsätzlich steigen die in den jeweiligen Schlusstabellen einer Spielzeit auf den Plätzen 9 u. 10 stehenden Mannschaften in die nächsttiefere Klasse ab. Durch vermehrten Aufstieg aus einer unteren Klasse oder vermehrten Abstieg aus einer höheren Klasse kann sich die Zahl der Mannschaften über den Sollstand (10) hinaus erhöhen.

In diesem Fall erhöht sich am Ende der darauffolgenden Spielzeit die Zahl der Absteiger entsprechend. Maximal können jedoch nur vier Mannschaften je Klasse/Gruppe nach Beendigung einer Spielzeit absteigen.

- 3.6 In die 2. Bundesliga steigen die Sieger der Entscheidungsspiele auf. Die Entscheidungsspiele tragen die Meister der beiden Regionalligagruppen in je einem Heim- und Auswärtsspiel aus. Sieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten. Bei Punktgleichheit entscheidet die Spiel-, dann Satz- und ggf. Balldifferenz aus beiden Spielen. Bei Verzicht auf die Teilnahme an den Entscheidungsspielen kann nur der Vizemeister der gleichen Regionalligagruppe an diesen Entscheidungsspielen teilnehmen. Sieger, die auf ihren Aufstieg verzichten, sind im folgenden Jahr nicht aufstiegsberechtigt und können auch nicht an den Entscheidungsspielen teilnehmen. Dies gilt nicht bei Nichtteilnahme der Meister an den Aufstiegsspielen.

- 3.7 In die Regionalligen steigen auf:

- Gruppe 1 / 2 die Meister der Oberligen Gruppe 1 und Gruppe 2
- Gruppe 3 / 4 die Meister der Oberligen Gruppe 3 und Gruppe 4

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, so ist nur die nächstplatzierte Mannschaft der entsprechenden Oberligagruppe berechtigt in die Regionalliga aufzusteigen.

Über Ausnahmen entscheidet der Sportausschuss.

Meister, die auf den Aufstieg verzichten, sind im folgenden Jahr nicht aufstiegsberechtigt.

- 3.8 In die Oberligen steigen auf:

- Gruppe 1 die Meister der Thüringenliga und der Hessenliga Nord/Mitte
- Gruppe 2 die Meister und Vizemeister der Hessenliga West/Süd
- Gruppe 3 die Meister der Rheinhessenliga und der Rheinlandliga
- Gruppe 4 die Meister der Pfalzliga und der Saarlandliga

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, entscheidet der betroffene Verband - entsprechend seiner eigenen Wettspielordnung -, wer die Aufstiegsrechte wahrnimmt.

TIBHAR®

TIBHAR®

TIBHAR®

3.9 Werden zur Auffüllung der Ligen über die allgemeine Aufstiegsquote hinaus zusätzliche Mannschaften benötigt, gilt für den Aufstieg/Verbleib folgende Reihenfolge:

- 1. Tabellenvorletzter
- 2. Nächstplatziertes der in 3.7 bzw. 3.8 genannten Klasse
- 3. Tabellenletzter

Verzichtende oder wegen Zurückziehung zum Abstieg verurteilte Mannschaften werden in dieser Reihenfolge übersprungen.

Nicht zum Aufstieg berechnete Mannschaften (s. 3.7) werden durch die Nächstplatzierten ersetzt.

Ab Saison 2009/2010:

3. Sportliche Qualifikation

3.1 Die Regionalliga ist in eine Damen- und eine Herrenliga aufgeteilt. In jeder Liga spielen 12 Mannschaften.

...

3.5 Grundsätzlich steigen die in den jeweiligen Schlusstabellen einer Spielzeit auf den Plätzen 9 u. 10 (Oberliga) bzw. 9 bis 12 (Regionalliga) stehenden Mannschaften in die nächsttiefere Klasse ab.

Durch vermehrten Aufstieg aus einer unteren Klasse oder vermehrten Abstieg aus einer höheren Klasse kann sich die Zahl der Mannschaften über den Sollstand (10 bzw. 12) hinaus erhöhen.

In diesem Fall erhöht sich am Ende der darauffolgenden Spielzeit die Zahl der Absteiger entsprechend. Maximal können jedoch nur vier je Oberliga und fünf Mannschaften aus der Regionalliga nach Beendigung einer Spielzeit absteigen.

3.6 In die 2. Bundesliga Süd steigen die Meister der Regionalliga auf. Meister, die auf ihren Aufstieg verzichten, sind im folgenden Jahr nicht aufstiegsberechtigt.

3.7 In die Regionalliga steigen die Meister der vier Oberligen auf. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, so ist nur die nächstplatzierte Mannschaft der entsprechenden Oberligagruppe berechtigt in die Regionalliga aufzusteigen. Über Ausnahmen entscheidet der Sportausschuss. Meister, die auf den Aufstieg verzichten, sind im folgenden Jahr nicht aufstiegsberechtigt.

...

3.9 Werden zur Auffüllung der Ligen über die allgemeine Aufstiegsquote hinaus zusätzliche Mannschaften benötigt, gilt für den Aufstieg/Verbleib folgende Reihenfolge:

a) Regionalliga:

- 1. Tabellenneunte, -zehnte bzw. -elfte
- 2. Bei weiterem Bedarf entscheidet der Sportausschuss

b) Oberliga

- 1. Tabellenvorletzte
- 2. Nächstplatzierte aus den Verbänden
- 3. Tabellenletzte

Verzichtende oder wegen Zurückziehung zum Abstieg verurteilte Mannschaften werden in dieser Reihenfolge übersprungen.

Nicht zum Aufstieg berechtigte Mannschaften (s. 3.7) werden durch die Nächstplatzierten ersetzt.

4. Durchführungsbestimmungen für Mannschaftsspiele

4.1 Bedingungen für die Spielhallen

- 4.1.1 Die Spiele der Regional- und Oberligen müssen in einer Halle auf zwei Tischen abgewickelt werden. Für jeden Tisch muss ein umrandetes Spielfeld in der Mindestgröße von 6 m x 12 m zur Verfügung stehen.
Unter Einhaltung der vorgeschriebenen Maße können in einer Halle zwei oder mehr Spiele zur gleichen Zeit ausgetragen werden.
Auf der Spielfeldumrandung dürfen keine Gegenstände abgelegt werden und innerhalb der Box nur in Handtuchkörbe.
- 4.1.2 Bei allen Mannschaftskämpfen müssen Tische, Netze, Zählgeräte, Zählische und Bälle von jeweils gleicher Farbe und Marke sein. Eine Änderung während eines Mannschaftskampfes ist nicht zulässig.
- 4.1.3 Der Boden muss rutschfest sein.
- 4.1.4 Über der gesamten Spielfläche muss eine gleichmäßige Beleuchtungsstärke von mindestens 300 Lux vorhanden sein.
Blendendes Gegenlicht muss vermieden werden.
- 4.1.5 Obligatorisch sind eine Anzeigetafel für den jeweiligen Stand des Mannschaftskampfes sowie an jedem Tisch ein Zählgerät und zwei Handtuchkörbe.
- 4.1.6 Die Raumtemperatur im Bereich des Spielfeldes muss mindestens +12 Grad C und nicht mehr als +22 Grad C betragen, es sei denn, dass die Obergrenze aufgrund der Außentemperatur überschritten ist.
- 4.1.7 Ausnahmen von den Vorschriften gem. 4.1.1 bis 4.1.6 können auf begründeten Antrag für maximal zwei Jahre durch den Sportwart genehmigt werden. Der OSR kann für das von ihm geleitete Spiel in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Die Ausnahmen und die Begründungen sind auf dem Oberschiedsrichterbericht einzutragen.

4.2 Tische, Netze, Bälle, Schläger, Schlägerbeläge, Zählgeräte

Bei allen offiziellen Veranstaltungen müssen die von der ITTF zugelassenen Materialien benutzt werden. Tische und Netzgarnituren müssen der DIN-Norm (s. WO DTTB) entsprechen. Die ITTF-Zulassung für Tische und Netzgarnituren ist nur für Bundesveranstaltungen notwendig.

4.3 Spielkleidung

Zu Mannschaftskämpfen ist in einheitlicher Spielkleidung (kurzärmeliges oder ärmelloses Hemd und Shorts bzw. Röckchen oder einteiliger Sportdress - sog. "Body" -) anzutreten (s. WO F des DTTB).

Der Heimverein ist verpflichtet, bei Gleichfarbigkeit seine Trikots auszuwechseln.

TIBHAR®

TIBHAR®

TIBHAR®

4.4 Mannschaftssystem

Die Spiele der Herren werden mit Sechser-Mannschaften gemäß WO D 6 DTTB (Paarkreuzsystem) ausgetragen.

Die Spiele der Damen werden mit Vierer-Mannschaften im Werner-Scheffler-System (2 Doppel, 12 Einzel) ausgetragen.

- | | |
|--------------|-------------|
| 1. DA1 - DB1 | 8. A2 - B2 |
| 2. DA2 - DB2 | 9. A3 - B3 |
| 3. A1 - B2 | 10. A4 - B4 |
| 4. A2 - B1 | 11. A3 - B1 |
| 5. A3 - B4 | 12. A1 - B3 |
| 6. A4 - B3 | 13. A2 - B4 |
| 7. A1 - B1 | 14. A4 - B2 |

Die Einhaltung der für diese Spielsysteme festgelegten Reihenfolge der einzelnen Paarungen ist für die Spielansetzung zu beachten: Bei allen Spielen sind die ersten beiden Paarungen gleichzeitig an den zur Verfügung stehenden Tischen anzusetzen. Die jeweils folgende Paarung wird an dem zuerst freigewordenen Tisch ausgetragen.

Unabhängig von dieser Regelung steht jedem Spieler nach Beendigung eines von ihm ausgetragenen Spiels eine Pause von fünf Minuten zu. Darüber hinausgehende Spielverzögerungen sind zu vermeiden. Alle Spiele sind mit dem Erreichen des in der richtigen Austragungsreihenfolge zum Spiel notwendigen Siegpunktes beendet. D 2-4 der WO des DTTB ist zu beachten.

4.5 Mannschaftsaufstellung

4.5.1 Die Spielberechtigung regelt die WO des jeweiligen Mitgliedsverbandes.

4.5.2 Die Spielberechtigung von Ausländern wird durch B 9 der WO des DTTB geregelt.

4.5.3 Die Mannschaftsaufstellung und alle für den Ablauf des Spielbetriebes notwendigen Daten sind auf den hierfür vorgesehenen Formularen bis zum 15. Juni / 15. Dezember (Poststempel) an den zuständigen Klassenleiter zu senden.

Der Klassenleiter entscheidet über die Einstufung bezüglich der Spielstärke. Er muss spielstärkere Spieler, die in einer unteren Mannschaft gemeldet sind, für den Einsatz in der Regional- oder Oberliga sperren.

Sperrvermerke für die 1. und 2. Bundesligen nimmt der Sportwart vor.

Der Sperrvermerk gilt für die gesamte Spielrunde.

4.5.4 Alle in einer Regional- oder Oberligamannschaft evtl. zum Einsatz kommenden Spieler, auch Ersatzspieler, müssen auf dem Mannschaftsmeldebogen vermerkt sein. Nicht aufgeführte Spieler können in der gesamten Spielrunde nicht eingesetzt werden.

Ersatzspieler werden in der gemeldeten Reihenfolge aus den unteren Mannschaften entnommen, aber niemals aus höheren. Dies gilt auch, wenn zwei oder mehrere Mannschaften desselben Vereins in einer Spielklasse bzw. Staffel spielen.

Spieler mit Sperrvermerk haben während der gesamten Spielzeit keine Berechtigung in einer höheren Mannschaft als Ersatzspieler eingesetzt zu werden.

4.5.5 Mit seinem vierten Einsatz als Ersatzspieler in einer Vor- oder Rückrunde verliert ein Spieler die Spielberechtigung für alle darunter spielenden Mannschaften.

4.5.6 Die Mannschaftsaufstellung muss für die Rückrunde geändert werden, wenn sie der tatsächlichen Spielstärke der Spieler nicht mehr entspricht.

Basis für eine Umstellung ist die Spielereinzelstatistik der Vorrunde. Hat sich ein Ersatzspieler

TIBHAR®

TIBHAR®

TIBHAR®

in der Vorrunde festgespielt und ist dadurch die vorgeschriebene Sollstärke überschritten, kann auf schriftlichen Antrag an den zuständigen Klassenleiter der schwächste Spieler (im Rahmen der 0,60 Punkte-Regelung) zur Rückrunde in die nächsttiefere Mannschaft zurück. Der Mannschaftsmeldebogen der Rückrunde gilt als Antrag. Ausnahme: Die Klassenleiter haben Härtefälle zu berücksichtigen (z.B. Krankheit, Schwangerschaft, Verletzung). Dem Klassenleiter sind spätestens mit der Abgabe des Mannschaftsmeldebogens entsprechende Atteste vorzulegen.

- 4.5.7 Wird eine Mannschaft zu Beginn einer Halbrunde mit mehr Stammspielern gemeldet als erforderlich (Damen 4, Herren 6), so kann auf schriftlichen Antrag an den zuständigen Klassenleiter der/die schwächste/n Spieler (im Rahmen der 0,60 Punkte-Regelung) zur kommenden Halbrunde in die nächst tiefere Mannschaft zurück. Es dürfen hierbei nur Spieler berücksichtigt werden, die mindestens 3 Pflichtspiele absolviert haben. Der Mannschaftsmeldebogen der neuen Halbrunde gilt als Antrag.
- 4.5.8 Spielen zwei oder mehrere Mannschaften eines Vereines in einer Klasse, gilt die Spielerstatistik aller Spieler als eine Einheit. Soll trotzdem ein besser platzierter Spieler in der unteren Mannschaft spielen, wird er für einen Einsatz in der höher spielenden Mannschaft für die Rückrunde gesperrt.
- 4.5.9 Vereine müssen für einen gemeldeten Stammspieler, der in der vorangegangenen Halbrunde weniger als dreimal in seiner Mannschaft mitgewirkt hat, für die kommende Halbrunde/Spielzeit einen zusätzlichen Spieler melden. Ausnahme: Die Klassenleiter haben Härtefälle zu berücksichtigen (z.B. Krankheit, Schwangerschaft, Verletzung). Dem Klassenleiter sind spätestens mit Abgabe des Mannschaftsmeldebogens entsprechende Atteste vorzulegen. Ein Nachrücken ist nicht erforderlich, wenn die Anzahl der in der vorangegangenen Halbrunde gemeldeten Stammspieler die Sollzahl überschreitet und die gemäß WO vorgeschriebene Mindestanzahl von Stammspielern mindestens drei Einsätze in der Vorrunde absolviert haben.
- 4.5.10 Für Nachhol- / Wiederholungsspiele der Vorrunde gilt die Mannschaftsaufstellung der Vorrunde.
- 4.5.11 Alle Spieler einer Mannschaft der Oberliga bzw. Regionalliga, die nicht in mindestens sechs Meisterschaftsspielen der laufenden Spielrunde eingesetzt wurden, verlieren grundsätzlich ihre Einsatzberechtigung für Entscheidungsspiele. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall der Sportwart.

4.6 Überprüfung der Spielberechtigung (s. C 5 – C 6.2 Geb.-Ord.)

Die Spielerpässe oder sonstige Bescheinigungen über die Spielberechtigungen der beteiligten Spieler und das genehmigte Mannschaftsmeldeformular müssen dem OSR und auf Verlangen dem gegnerischen Mannschaftsführer vorgelegt werden.

4.7 Ansetzung der Spieltermine

- 4.7.1 Für die Ansetzung und Verlegung der Spieltermine ist der jeweilige Klassenleiter zuständig. Die im SWTTV-Terminplan angegebenen Spieltage haben Vorrang vor allen sonstigen Veranstaltungen. Die Koppelung mehrerer Spiele ist möglich. In der Regel finden die Spiele an Samstagen und Sonntagen statt. Am letzten Spieltag müssen für alle Mannschaften Spiele angesetzt werden, die jeweils am selben Tag und zur selben Uhrzeit ausgetragen sind.

TIBHAR®

TIBHAR®

TIBHAR®

- 4.7.2 Rechtzeitig vor Erstellung des Terminplans vorgebrachte Terminwünsche berücksichtigt der Klassenleiter nach Möglichkeit. Eine sportlich einwandfreie, keine Mannschaft benachteiligende Abwicklung der Spielrunde hat jedoch Vorrang.
- 4.7.3 Die Spiele sind samstags zwischen 15.30 und 19.00 Uhr bzw. sonntags zwischen 10.00 und 14.00 Uhr zu beginnen.
- 4.7.4 Die Terminpläne sind spätestens sechs Wochen vor dem ersten Spieltag vom Klassenleiter an die betroffenen Vereine zu senden. Die Terminpläne des Klassenleiters sind verbindlich. Um die rechtzeitige Erstellung des Terminplans zu gewährleisten, sind alle vom Klassenleiter geforderten Angaben zum festgesetzten Termin zur Verfügung zu stellen.
- 4.7.5 Eine Verlegung der Spieltermine (auch der vereinbarten Anfangszeiten), die vom Klassenleiter festgesetzt sind, ist grundsätzlich nicht zulässig. In begründeten Fällen kann der Klassenleiter eine Verlegung anordnen.
Eine Verlegung kann beantragt werden, wenn ein Spieler zu offiziellen Spielen seines Verbandes, des SWTTV bzw. des DTTB antreten oder an Sitzungen des SWTTV bzw. des DTTB teilnehmen muss.
Dies gilt auch für behinderte Spieler, wenn sie für einen A-Kader-Lehrgang, eine Nationale Deutsche Meisterschaft, ein Länderspiel oder einen sonstigen internationalen Einsatz nominiert werden.
Anträge auf zulässige Spielverlegungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem offiziellen Spieltermin beim Klassenleiter schriftlich vorliegen, der dann entscheidet, ob eine Verlegung möglich ist. Verlegte Spiele müssen jedoch bis zum offiziellen letzten Spieltag der jeweiligen Vor- oder Rückrunde ausgetragen worden sein.
- Bei Spielverlegung, Änderung des Spielortes oder der Spielzeit ist der Heimverein verpflichtet, den Gegner, den OSR und den Pressewart zu verständigen.
- 4.7.6 Das Fehlen einer geeigneten Sporthalle ist kein Verlegungsgrund. Gegebenenfalls ist das Spiel beim Gegner auszutragen. Ein Anspruch auf ein Heimspiel in der Rückrunde entsteht dadurch nicht.

4.8 Spielbeginn

- 4.8.1 Das Spiel hat pünktlich zur festgesetzten Anfangszeit zu beginnen. Sind die Voraussetzungen für einen pünktlichen Spielbeginn nicht gegeben, ist das Spiel, soweit die Möglichkeit vorhanden ist, auch verspätet zu beginnen. Die Entscheidung hierüber trifft der OSR.
- 4.8.2 Die Heimmannschaft ist zu einer Wartezeit von 60 Minuten verpflichtet. Bei verspätetem Eintreffen der Gastmannschaft bis zu 60 Minuten ist das Spiel noch durchzuführen. Die Gastmannschaft hat auf dem Spielberichtsformular die Verspätung zu begründen.
Für jede Art von Verspätungen bzw. Nichterreichen des Spiellokals sind dem zuständigen Klassenleiter innerhalb von sieben Tagen amtliche Bescheinigungen oder andere beweiskräftige Unterlagen einzureichen, aufgrund derer über eine Bestrafung und über die Wertung des Spieles entschieden werden kann.
- 4.8.3 Das Spiellokal muss 60 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn geöffnet und in spielbereitem Zustand sein. Ist dies nicht möglich, muss der Heimverein und/oder der OSR auf dem Spielberichtsbogen bzw. Oberschiedsrichterbericht die Gründe hierfür aufführen. Je nach Begründung entscheidet der Klassenleiter über eine Bestrafung und über die Wertung des Spiels.

TIBHAR®

TIBHAR®

TIBHAR®

- 4.8.4 Ist ein Spieler zwei Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, geht dieses Spiel kampflos an den Gegner. Bei Fehlen beider Gegner wird der Punkt nicht gewertet und in der Abwicklung des Mannschaftskampfes fortgefahren.
- 4.8.5 Jeder Mannschaftskampf ist beendet, wenn der zum Sieg notwendige Punkt erreicht ist oder alle zum System gehörenden Spiele ausgetragen sind.

4.9 Spielberichtsformulare und Presseinformationen

- 4.9.1 Die Spielberichtsformulare müssen dreifach ausgefüllt werden. Der Spielbericht muss unverzüglich per Post, Fax oder E-Mail an den zuständigen Klassenleiter abgesandt werden. Das Original kann bei Bedarf vom zuständigen Klassenleiter angefordert werden. Es dürfen nur die offiziellen SWTTV-Spielformulare verwendet werden.
- 4.9.2 In den Regional- und Oberligen ist der Heimverein verpflichtet, das Mannschaftsergebnis innerhalb von einer Stunde nach Spielende und den Spielbericht des Spieltages bis zum darauf folgenden Montag, 12:00 Uhr in das Internetportal "click-TT" einzugeben. Die Vereine, deren Verbände nicht „click-TT“ einsetzen, können die Spielergebnisse für eine Übergangszeit bis zum 30.06.2008 in „tt-info“ erfassen.

4.10 Wertung

- 4.10.1 Für einen Sieg erhält die Mannschaft zwei Punkte. Bei unentschiedenem Spielausgang erhält jede Mannschaft einen Punkt.
- 4.10.2 Der gesamte Mannschaftskampf wird für die Mannschaft als verloren gewertet, bei
- Teilnahme eines Spielers ohne Spiel- bzw. Einsatzberechtigung (beachte 4.6 in Verbindung mit Abschnitt B der WO des DTTB),
 - Verstößen gegen die Vorschriften der WO D 2.2, 3.1, 3.2 und/oder 4.2 des DTTB (falsche Spielreihenfolge, falsche Einzel- und/oder Doppelaufstellung usw.) (beachte WO D 2.3),
 - schuldhaft verursachtem Spielabbruch,
 - eigenmächtiger Spielverlegung (siehe 4.7),
 - Nichteinhaltung des Spielbeginns, außer in begründeten Fällen (siehe 4.8),
 - Einsatz nicht DIN-Norm-geprüfter Tische und Netzgarnituren und von der ITTF zugelassenen Bällen,
 - Nichteinhaltung der Wartezeit (siehe 4.8),
 - Nichtantreten einer Mannschaft,
 - gleichzeitigem Einsatz eines Spielers in mehreren Mannschaften (siehe 4.8.5 und 4.16).
- 4.10.3 Ein einzelnes Spiel wird als verloren gewertet, wenn festgestellt wird, dass ein Spieler
- mit nicht von der ITTF zugelassenem Kleber oder mit nicht von der ITTF zugelassenen Schlägerbelägen antritt und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen,
 - schuldhaft einen Spielabbruch verursacht,
 - ein Spiel bzw. einen Satz schenkt oder abbricht,
 - innerhalb umschlossener Räume geklebt hat.

TIBHAR®

TIBHAR®

TIBHAR®

4.11 Tabellen

- 4.11.1 Die Reihenfolge der Mannschaften in den offiziellen Tabellen ergibt sich durch die größere Zahl der Gewinnpunkte. Bei Punktgleichheit entscheidet die Spiel-, dann Satz- ggf. Balldifferenz.
- 4.11.2 Kampflös verlorene Spiele werden mit 8:0 Spielen, 24:0 Sätzen (Damen) bzw. 9:0 (Herren) Spielen, 27:0 Sätzen und 2:0 Punkten für den Gegner als gewonnen gewertet.
Wertung kampflos abgegebener Mannschaftsspiele:
Es wird hierfür keine Wertung vorgenommen.
Wertung kampflos abgegebener Einzel:
Bei vollständiger Mannschaftsaufstellung, d.h. alle können wegen Anwesenheit spielen, erfolgt entsprechende Wertung. Bei unvollständiger Aufstellung, d.h. es können nicht alle spielen, erfolgt keine Wertung.
- 4.11.3 In die Zeit der Sperre eines Vereins oder einer Mannschaft fallende Punktspiele gehen kampflos verloren.

4.12 Schiedsrichtereinsatz

Der Einsatz und die Qualifikation der Schiedsrichter sowie die Kosten des Einsatzes sind in der Schiedsrichterordnung geregelt.

4.13 Nichtantreten

- 4.13.1 Bei Nichtantreten einer Mannschaft gehen die Punkte an den Gegner.
Die nicht angetretene Mannschaft wird zusätzlich mit einer Ordnungsstrafe belegt.
- 4.13.2 Eine Mannschaft muss in folgender Mindeststärke antreten:
- 4 Spieler bei 6er-Mannschaften
- 3 Spieler bei 4er-Mannschaften
- 4.13.3 Die nicht angetretene Mannschaft hat dem Gegner auf Antrag alle entstandenen Kosten zu erstatten. Fahrtkosten: Bundesbahn 2. Klasse oder entsprechendes km-Geld pro Mannschaft und PKW 0,26 Euro je km (Vierer-Mannschaften ein, Sechser-Mannschaften zwei PKW). Bei Koppelspielen sind anteilige Fahrtkosten zu zahlen. Die Übernachtungskosten sind lt. Beleg und für die Werbe- und Hallenkosten pauschal 100 Euro zu erstatten. Entsprechende Erstattungsanträge sind von den betroffenen Vereinen innerhalb von vier Wochen nach Bekanntwerden des Falles unter Beifügung der Belege und Abrechnungen an den Klassenleiter einzureichen.

4.14 Streichung, Abstieg, Zurückziehung

- 4.14.1 Eine Mannschaft, die während der Spielzeit insgesamt dreimal ein Meisterschaftsspiel kampflos abgibt, wird aus der betreffenden Klasse gestrichen.
Eine Mannschaft, die nachweislich ein Spielergebnis zum Zwecke der Begünstigung und/oder Benachteiligung anderer Mannschaften in nicht korrekter Weise beeinflusst hat, wird vom Klassenleiter nach C 16 Gebührenordnung bestraft.

TIBHAR®

TIBHAR®

TIBHAR®

- 4.14.2 Zieht ein Verein seine Mannschaft nach dem festgesetzten Termin (03.06. bis einschließlich letzter Spieltag) zurück oder wird sie nach 4.14.1 gestrichen, wird er mit einer Ordnungsstrafe belegt. Sie gilt als Tabellenletzter der Klasse. Sollten im Laufe der Runde mehrere Mannschaften zurückziehen, so gelten sie alle als Tabellenletzte.
- 4.14.3 Für die zurückgezogene oder gestrichene Mannschaft hat der Verein allen an der Spielrunde beteiligten Vereinen die entstandenen Kosten (gemäß 4.13.3) zu erstatten.
- 4.14.4 Alle bis dahin von der zurückziehenden oder gestrichenen Mannschaft ausgetragenen Spiele werden annulliert.
- 4.14.5 Zurückziehung, Streichung oder Verzicht einer Mannschaft auf den Start in einer Spielklasse nach dem 03.06. ziehen automatisch den Abstieg um zwei Klassen nach sich. Wird eine so verurteilte Oberliga-Mannschaft vom eigenen Verband in die höchste Spielklasse eingereiht, so ist sie im darauffolgenden Spieljahr nicht aufstiegsberechtigt.
- 4.14.6 Nach dem letzten Spieltag bis zum 03.06. kann eine Mannschaft auf den Start in ihrer bisherigen Spielklasse verzichten. Diese Mannschaft ist im darauffolgenden Jahr nicht aufstiegsberechtigt. Der Verzicht muss schriftlich per Übergabe-Einschreiben dem Sportwart und dem zuständigen Klassenleiter mitgeteilt werden und ist unwiderruflich.

4.15 Quartierbeschaffung

Der Heimverein muss der Gastmannschaft bei der Quartierbeschaffung behilflich sein. Entsprechende Bestellungen müssen mindestens zwei Wochen vor dem Spiel beim Heimverein vorliegen.

Nicht genutzte Quartiere muss der Besteller bezahlen.

4.16 Einsätze

Ein in einem Meisterschaftsspiel mitwirkender Spieler darf, solange dieses Spiel nicht offiziell beendet ist, in keiner anderen Mannschaft des Vereins mitwirken.

4.17 Unvollständiges Antreten

Das unvollständige Antreten wird mit einer Ordnungsstrafe belegt (siehe 4.13.2).

4.18 Werbegenehmigungen

Die Werbebestimmungen gemäß WO F des DTTB sind einzuhalten. Der OSR hat dies nachzuprüfen. Eine Ordnungsstrafe muss dann verhängt werden, wenn die Werbung nicht den Bestimmungen der WO F des DTTB entspricht.

4.19 Spielerwechsel

Die Formalitäten bei einem Spielerwechsel sind im Abschnitt B der WO des DTTB geregelt.

TIBHAR®

TIBHAR®

TIBHAR®

4.20 Proteste

- 4.20.1 Ein Protest muss per Übergabe-Einschreiben an den zuständigen Klassenleiter erfolgen. Wird die Begründung nachgereicht, so muss dies innerhalb von sieben Tagen - ebenfalls durch Einschreiben oder Postzustellungsurkunde - geschehen. Die Protestgebühr ist auf das offizielle Konto des SWTTV zu überweisen.
Eine Kopie der Überweisung ist dem Protestschreiben beizufügen.
- 4.20.2 Alle anfallenden Proteste werden innerhalb vier Wochen durch den Klassenleiter entschieden.
- 4.20.3 Ein Protest gegen Vorgänge, die sich unmittelbar auf das Spielgeschehen beziehen, ist sofort nach Bekannt werden des Protestgrundes beim zuständigen Klassenleiter einzulegen.
- 4.20.4 Ein Protest, der sich auf die allgemeinen Spielbedingungen bezieht, kann nur berücksichtigt werden, wenn er vor Beginn des Mannschaftskampfes oder eines einzelnen Spiels beim zuständigen Klassenleiter eingelegt wurde.
- 4.20.5 Ein Protest ist unter Angabe des Zeitpunktes auf dem Spielberichtsformular zu vermerken. Diese Eintragung gilt unter Berücksichtigung von 4.20.3 und 4.20.4 als fristgerecht. Die Begründung kann auf der Rückseite des Spielberichts Bogens oder einem gesonderten Blatt erfolgen. Der Protest ist vom protestierenden Mannschaftsführer zu unterschreiben und vom OSR gegenzuzeichnen.
- 4.20.6 Proteste gegen von den Mitgliedsverbänden oder vom SWTTV erteilte oder verweigerte Spielberechtigungen/-genehmigungen/Freigaben sind nicht zulässig.
- 4.20.7 Gegen die zu begründenden und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu verbindenden Entscheidungen der zuständigen Klassenleiter ist Einspruch beim SWTTV-Rechtsausschuss möglich. Fristen und Formvorschriften sind in der Rechts- und Strafordnung geregelt.
- 4.20.8 Die Verfahrenskosten sind der Gebührenordnung zu entnehmen.

4.21 Ordnungsstrafen

- 4.21.1 Die Klassenleiter sind verpflichtet, Verstöße gegen bestehende Bestimmungen zu ahnden, auch wenn keine Proteste ausgesprochen werden.
- 4.21.2 Für die innerhalb eines Spieljahres wiederholt begangenen gleichartigen Verstöße kann die in der Gebührenordnung vorgesehene Ordnungsstrafe erhöht werden. Dabei darf jedes Mal höchstens der sich aus der Gebührenordnung ergebende Betrag mit der um eins größeren Zahl der bisher geahndeten Verstöße multipliziert werden.
- 4.21.3 Alle Strafen sind innerhalb von zehn Tagen an die SWTTV-Kasse zu zahlen.

5. Schlussbestimmungen

Diese Wettspielordnung gilt ab 01. Juli 2007.
Alle Änderungen und Ergänzungen bis zum 03. Juni 2007 sind eingearbeitet.

TIBHAR®

TIBHAR®

TIBHAR®